

Budgetbericht 2021

Verwaltungshaushalt

für das Amt:

01	Gleichstellungsstelle
(Amts-Nr.)	(Amtsbezeichnung)

011	Kompetenzstelle Vereinbarkeit
012	Gleichstellungsstelle
(Budget-Nr.)	(Bezeichnung)

1. Allgemeine Angaben zum Amtsbudget

1.1 Budgetvolumen des Amtsbudgets

	Ansätze 2021 -in Euro -	Nachrichtl. Ansätze 2020 -in Euro-
Einnahmen.....	76.600	76.600
Ausgaben.....	28.500	31.500
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	48.100	45.100

1.2 Personalplanungskosten

	2021 -in Euro -	Nachrichtl. 2020 -in Euro-
Ausgaben.....	110.700	110.700

1.3 Budgetvolumen für die einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets:

	Ansätze 2021 -in Euro -	Nachrichtl. Ansätze 2020 -in Euro-
--	-----------------------------------	--

Nr.:	011	Bezeichnung:	Kompetenzstelle Vereinbarkeit
-------------	-----	---------------------	-------------------------------

Einnahmen.....	0	0
Ausgaben.....	2.000	3.000
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-2.000	-3.000

Nr.:	012	Bezeichnung:	Gleichstellungsstelle
-------------	-----	---------------------	-----------------------

Einnahmen.....	76.600	76.600
Ausgaben.....	26.500	28.500
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	50.100	48.100

Allgemeine Informationen zur Gliederung des Budgets:

01 Gleichstellungsstelle

011 Budget „Kompetenzstelle Vereinbarkeit“

012 Budget „Gleichstellungsstelle“ sowie „Servicestelle Frau und Beruf“

Die wesentlichen Aufgaben der Gleichstellungsstelle sind haushaltstechnisch in drei Bereiche gegliedert:

- Die Aufgaben nach dem bayerischen Gleichstellungsgesetz (BayGlG) (Budget 012 – HHSt. 0851.5620 bis 0851.6510)
- Die Geschäftsführung der „Servicestelle Frau und Beruf II“ (Budget 012 – HHSt. 0551.1549 bis 0551.6556)
- Ein Sonderauftrag zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf (Budget 011). Zur Erfüllung dieser Aufgabe steht der Gleichstellungsstelle ein separates Budget und ein zusätzliches Stundenkontingent von 10 Wochenstunden zur Verfügung.

2. Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele des Stadtrates für den Aufgabenvollzug und die Haushaltswirtschaft des Amtes

(kurze und prägnante Darstellung!)

Die Gleichstellungsstelle der Stadt Kempten (Allgäu) wirkt grundsätzlich aus einer strategischen Position heraus. Nach außen in die Stadtgesellschaft hinein vernetzt sie Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialbereiche mit dem Fokus auf Gleichberechtigung und setzt sich für die Chancengleichheit von Frauen und Männern und damit für die Umsetzung des verfassungsrechtlichen Gleichstellungsgebotes (Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes) ein. Im Rahmen der strategischen Ziele 2030 „Wirtschaftsstandort stärken“ und „Zusammenleben aktiv gestalten“ ergeben sich für die Gleichstellungsbeauftragte Aufgaben u. a. aus den Handlungsfeldern „Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern“ sowie „Bildung und Arbeit für Alle“. Hierzu bietet die von der externen Gleichstellungsbeauftragten geleitete „Servicestelle Frau und Beruf“ zusätzlich ein breites Beratungsangebot.

Intern hat die Sicherung einer diskriminierungsfreien und chancengerechten Personalpolitik innerhalb der Stadtverwaltung oberste Priorität. Die strategischen Ziele der Stadt Kempten (Allgäu) haben mittelbaren Einfluss auf die Gleichstellungsarbeit, in dem die Stadt Kempten (Allgäu) als Arbeitgeberin insbesondere im Hinblick auf die Familienfreundlichkeit eine Vorbildfunktion für die Unternehmen vor Ort hat und die gesetzliche Verpflichtung zur Sicherung der Chancengerechtigkeit von weiblichen und männlichen Beschäftigten die Arbeitgeberattraktivität steigert.

3. Aussagen über den Stand des Budgetvollzuges 2020

(inkl. bereits eingetretene oder bis zum Jahresende zu erwartende bedeutsame Abweichungen bei Einnahmen und Ausgaben)

Budget 011 Kompetenzstelle Vereinbarkeit

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind ausreichend und werden aller Wahrscheinlichkeit nach aufgrund der aktuellen Lage durch die Corona-bedingte Ausweitung der Home-Office-Arbeitsplätze und der Vermeidung von Präsenzveranstaltungen nicht verbraucht.

Budget 012 Gleichstellungsstelle

HHSt. 0551.1549 – 0551.6556 – Servicestelle Frau und Beruf

Die „Servicestelle Frau und Beruf“ wird aus Mitteln der EU (Europäischer Sozialfonds), den beiden umgebenden Landkreisen Ober- und Ostallgäu und dem Freistaat Bayern finanziert. Der aktuelle Förderzeitraum läuft über drei Jahre und endet zum 31.05.2021. Die Abrechnung der ESF- und Landesmittel erfolgt jeweils für das zurückliegende Haushaltsjahr. Aufgrund einer Nachberechnung für das Jahr 2018 wurde ein Rechenfehler seitens des ZBFS bei den Personalkosten festgestellt. Die zu viel ausgezahlten ESF- und Landesmittel von knapp 1.500 EUR wurden zurückgefordert. Diese sowie alle sonstigen ungedeckten Kosten für die Servicestelle Frau und Beruf werden zu je einem Drittel zwischen den beteiligten Kooperationspartnern, dem Landkreis Oberallgäu, dem Landkreis Ostallgäu und der Stadt Kempten (Allgäu) aufgeteilt.

HHSt. 0851.5620 – 0851.6510 – Gleichstellungsstelle

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind ausreichend; der Budgetvollzug verläuft planmäßig. Aufgrund der aktuellen Regelungen zum Infektionsschutz konnte ein Teil der dieses Jahr geplanten Maßnahmen nicht durchgeführt werden bzw. musste in neuen Formaten (Online-Vorträge, usw.) angeboten werden.

4. Erläuterung der wesentlichen Einnahmenziele/Ausgabenziele bzw. der wesentlichen Aufgaben des Amtes

Budget 011 Kompetenzstelle Vereinbarkeit

Die Gleichstellungsstelle hat sich zum Ziel gesetzt, eine familienfreundliche Arbeitskultur innerhalb der Verwaltung zu fördern und bereits angestoßene Maßnahmen sichtbarer werden zu lassen.

Geplante Initiativen sind:

- Die Einführung eines Monitorings (z. B. durch die 2019 gestartete, regelmäßige Teilnahme am Fortschrittsindex des Netzwerkes Erfolgsfaktor Familie), um bedarfsgerechte Angebote für die Beschäftigten entwickeln und deren Nutzen bewerten zu können.
- Die Bereitstellung von Informationen für Berufstätige mit Kindern bzw. pflegebedürftige Angehörige und deren Vorgesetzten über das Mitarbeiterportal.
- Die Integration von Impulsvorträgen und Workshops zum Thema Vereinbarkeit im Rahmen der Personalentwicklung.
- Die Förderung eines regelmäßigen Austausches zwischen Dienststelle und den Beschäftigten, die sich in einer familienbedingten Beurlaubung befinden.

Darüber hinaus bietet die interne Gleichstellungsbeauftragte den Beschäftigten und deren Vorgesetzten eine persönliche und bedarfsorientierte Beratung zur Vereinbarkeit von Sorgearbeit und Erwerbstätigkeit.

Budget 012 Gleichstellungsstelle

Nach dem BayGIG fördert die Stadt die Chancengerechtigkeit zwischen den Geschlechtern sowohl innerhalb der Gesellschaft zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger als auch als Arbeitgeberin des öffentlichen Dienstes zum Wohle der Beschäftigten der Stadtverwaltung.

In der externen Gleichstellungsarbeit sind hierbei die Maßnahmen zur Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit kostenintensiver als im verwaltungsinternen Bereich, da intern auf die vorhandene Infrastruktur (z. B. ein Mitarbeiterportal) zurückgegriffen werden kann und sich die Themen durch den beruflichen Kontext leichter eingrenzen lassen.

Maßnahmen der externen Gleichstellungsbeauftragten sind:

- Präsent machen gleichstellungsrelevanter Themen und der Zielgruppen mit erhöhtem Diskriminierungsrisiko, Aufbau tragfähiger Netzwerke
- Öffentlichkeitsarbeit, u. a.
 - mehrtägiges Veranstaltungsprogramm „Frauen Aktionstage“ beginnend am Internationalen Frauentag im März bis zum Equal Pay Day mit diversen Kooperationspartnern
 - Ausrichtung von Fachveranstaltungen, Beispiele in 2020
 - „Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt“ nach dem Gewaltschutzgesetz mit Mitgliedern aus Justiz, Polizei und Hilfebereich
 - Veranstaltung Kinderrechte/Beschneidung mit pro familia und der Männerseelsorge
 - Fortbildungsveranstaltung „Konfrontierende Gesprächsführung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ für pädagogische Fachkräfte
 - Organisation und Moderation der Online-Diskussionsrunde „Väter heutzutage“ im Rahmen des Bewegten Donnerstags im Zumsteinhaus
- Vernetzungsarbeit, u. a.
 - Teilnahme an verschiedenen Arbeitsgemeinschaften (Netzwerk Fachkräftesicherung, Arbeitskreis Alleinerziehende, Zukunft bringt's, Kinderkommission, Jugendhilfeplanung – Abschnitt Kindertagesstätten, usw.), Jugendhilfeausschuss, Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsbeauftragter in Bayern (LAG)
 - Förderung von Frauen in der Kommunalpolitik
 - Zusammenarbeit mit Wirtschafts-, Sozial- und Bildungsbereich
- Geschäftsführung der ESF-geförderten „Servicestelle Frau und Beruf II“

Maßnahmen der internen Gleichstellungsbeauftragten sind:

- Einführung eines Monitorings, um eine Transparenz zu schaffen, inwieweit die Dienststelle die Ziele des BayGIG erreicht hat und um den Nutzen gleichstellungsrelevanter Maßnahmen bewerten zu können
- Förderung flexibler Arbeitsmodelle (auch für Führungspositionen) für eine bestmögliche Nutzung personeller Ressourcen
- Förderung einer Arbeitskultur, die Frauen und Männern gleichermaßen gerecht wird, z. B. durch eine geschlechtergemischte Besetzung von verwaltungsinternen Gremien und Arbeitsgruppen
- Beratung und Informationsangebote zu gleichstellungsrelevanten Themen
- Vernetzung mit anderen Kommunen im Rahmen der LAG, Teilnahme am Monatsgespräch zwischen Personalrat und Oberbürgermeister, Teilnahme an Sitzungen des Arbeitssicherheitsausschusses sowie des Ausschusses für Personal und Verwaltung

5. Erläuterung von Besonderheiten und Entwicklungen innerhalb des Amtsbudgets bzw. der Abteilungsbudgets 2021

(z. B. Schwerpunkte bei Einnahmen und Ausgaben, außerordentliche Maßnahmen, besondere Ausgabearten wie Bauunterhalt, Zuschüsse, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffungen, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung etc.)

Budget 011 Kompetenzstelle Vereinbarkeit

Die Haushaltsmittel werden in erster Linie für die Erarbeitung von Informationsangeboten, Initiierung von Vorträgen und Workshops sowie eine stärkere Vernetzung mit anderen Kommunen und Unternehmen vor Ort veranschlagt.

Wie sich der Bedarf an Unterstützung durch den Arbeitgeber letztendlich entwickelt, wird davon abhängen, welche Arbeitskultur sich nach der Pandemiebewältigung

etabliert. Durch eine dauerhafte Ausweitung sowohl zeit- als auch ortsflexibler Arbeitsformen könnten Berufstätige mit schulpflichtigen Kindern z. B. einen schulfreien Buß- und Betttag einfacher kompensieren. Mit dem Ausbau technischer Möglichkeiten könnte die Dienststelle künftig mit Beschäftigten, die sich in einer familienbedingten Beurlaubung befinden, auch in virtuellen Treffen Kontakt halten. So gesehen profitiert die Vereinbarkeit von Sorgearbeit und Erwerbstätigkeit aus heutiger Sicht vergleichsweise wenig von Einzelmaßnahmen, sondern viel mehr von Investitionen in die technische Infrastruktur und der Förderung einer integralen Arbeitskultur.

Budget 012 Gleichstellungsstelle

Für eine unabhängige Förderung und Überwachung des Vollzugs des BayGIG sowie zur Unterstützung der Dienststelle in dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von 5.500 EUR veranschlagt. Der überwiegende Teil davon fließt in die Förderung der Chancengerechtigkeit in der Stadtgesellschaft zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Die im Hinblick auf die aktuelle Finanzsituation erforderliche Einsparung in Höhe von 2.000 EUR wird durch eine Reduzierung der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung bzw. Fachliteratur sowie der Haushaltsmittel für Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen innerhalb der Verwaltung erzielt. Die unter Punkt 4 aufgeführten Maßnahmen mussten aufgrund der Pandemiebewältigung zeitweise eingestellt bzw. eingeschränkt oder in digitalem Format angeboten werden. Sobald es das Infektionsgeschehen wieder zulässt, werden die Maßnahmen in gewohnter Form fortgesetzt.

Bei der finanziellen Förderung der „Servicestelle Frau und Beruf II“ durch EU- und Landesmittel muss durch die zwischenzeitlich eingeführte und von den tatsächlichen Personalkosten abhängige Pauschalierung der Projektträgerkosten damit gerechnet werden, dass während der dreijährigen Projektlaufzeit (endet vorläufig zum 31.05.2021) die Mittel nicht vollumfänglich in beantragter Höhe erstattet werden. Diese etwaigen ungedeckten Kosten werden bedingt durch eine zeitversetzte Abrechnung erst später sichtbar. Aufgrund der unter Punkt 3. erwähnten finanziellen Beteiligung der Landkreise Oberallgäu und Ostallgäu ist aber nicht mit einer bedeutsamen Abweichung zu rechnen.

Die im Rahmen der Förderung erforderliche Zahl der Teilnehmenden wurde 2019 und im bisherigen Haushaltsjahr 2020 voll erreicht. Der Bedarf am Beratungsangebot für Frauen hat sich während der Corona-Pandemie deutlich gezeigt. Die Anfragen insbesondere zu Wiedereinstieg und Existenzgründung im Nebenerwerb sind nach den Ausgangsbeschränkungen stark gestiegen. Aufgrund der Maßnahmen zum Infektionsschutz mussten die Beratungen und Seminare zeitweise vollständig auf Online-Angebote umgestellt werden. Mittlerweile ergänzen die Online-Angebote die Beratungsarbeit vor Ort.